

Straßenbaubehörde Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen	Ort, Datum Biessenhofen, 10.10.2024
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Flurstraße Münzenried	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) 5m südlich der Nordwestspitze Fl.-Nr. 1808 Gemarkung Aitrang	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Einmündung in die Ortsstraße "Münzenried" mit der Fl.-Nr. 1813/2 an der Südostspitze Fl.-Nr. 1847/2 Gemarkung Aitrang
Gemeinde Aitrang	Landkreis Ostallgäu

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Aitrang
--

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	12.11.2024 -----
Tag der Verkehrsübergabe:	-----
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	-----
Tag der Sperrung:	-----

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Die Ortsstraße wurde ca. im Jahr 1961 von der Gemeinde asphaltiert. Für die Ortsstraße sind jedoch keinerlei Widmungsunterlagen auffindbar, auch in der Bestandskartei finden sich keinerlei Unterlagen. Die Widmung ist gemäß Art. 6 BayStrWG formal nachzuholen.		
5.2 Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2024 und 26.09.2024 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen Füssener Straße 12 87640 Biessenhofen		
in der Zeit von – bis üblichen Öffnungszeiten		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift

Hailand
Erster Bürgermeister